Gebührenordnung für das Stadtarchiv Wiesbaden

§ 1

Für die Anfertigung von Reproduktionen werden folgende Gebühren erhoben:
1.1 Elektrokopien in den Formaten DIN A 4 und Folio je 0,15 €;
1.2 Elektrokopien im Format DIN A 3 je 0,20 €;
1.3 Kopien von Microfiches je 0,15 €;
1.4 Ausdruck auf Laser-Printer pro begonnene Seite 0,25 €;
1.5 Aufnahmen auf Kleinbild-Rollfilm (werden nur aus Amtsbüchern und Akten, sowie bei Formaten über 24 x 30 cm angefertigt): Grundgebühr pro Auftrag 7,75 €, zzgl. pro Aufnahme 0,50 €;
1.6 Fotografische Schwarz-Weiß-Reproduktionen bis 13 x 18 cm je 7,75 €;
1.7 Fotografische Schwarz-Weiß-Reproduktionen bis 24 x 30 cm je 12,75 €;
1.8 Fotografische Schwarz-Weiß-Reproduktionen über 24 x 30 cm (soweit technisch möglich) je 20,00 €;
1.9 Farbnegative (soweit technisch möglich) je 25,00 €.

§ 2

Bei der Versendung von Archivalien an ein anderes Archiv hat der Benutzer die Kosten eines Wertpaketes (Wert: 500 €) für die Hin- und Rücksendung zu tragen. Darüber hinaus erhebt das Stadtarchiv eine pauschale Gebühr von 5,25 € für Verwaltungsaufwand und Verpackung pro Versendungsauftrag.

§ 3

Für die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivalien des Stadtarchivs zu kommerziellen Zwecken wird folgende Gebühr erhoben:
a) bis zu einer Druckauflage von 1.000 Exemplaren 25,00 € pro Reproduktion;
b) bis zu einer Druckauflage von 10.000 Exemplaren 50,00 € pro Reproduktion;
c) bei einer Druckauflage von mehr als 10.000 Exemplaren 100 € pro Reproduktion.
Die Genehmigung wird jeweils nur für eine Druckauflage erteilt. Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Veröffentlichung im besonderen wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt; sie wird nicht für Reproduktionen von Druckerzeugnissen und Fotografien erhoben.

§ 4

Die Gebühr schuldet, wer die Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.1991; bekanntgemacht am 22.1.1992 im Wiesbadener Kurier/Wiesbadener Tagblatt/Allgemeine Zeitung; Umstellung auf € beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 30.8.2001)